

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.10.2013
Dezernat VI	Amt FB 62	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0250/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.11.2013 28.11.2013	nicht öffentlich öffentlich

### **Thema: Information gemäß § 2 Abs. 7 Straßenausbaubeitragsatzung**

#### **Bericht über die Durchführung der Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Straßenausbaubeitragsatzung in 2012**

##### I. Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 2 und 4 Straßenausbaubeitragsatzung (SABS) im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen

Bei beitragsauslösenden grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen, die den gesamten vorhandenen Straßenraum umfassen, erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 SABS die Beteiligung der später Beitragspflichtigen in Form von Bürgerinformationsveranstaltungen.

Nach § 2 Abs. 4 SABS stellt die Landeshauptstadt Magdeburg die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei o. g. Maßnahmen unter den ausdrücklichen Vorbehalt der mehrheitlichen Zustimmung der später Beitragspflichtigen.

Wird die mehrheitliche Zustimmung verweigert, dann entscheidet nach § 2 Abs. 5 SABS der Stadtrat über einen Ausbau, wenn ein öffentliches Interesse an dieser beitragsauslösenden Maßnahme besteht.

Für folgende Maßnahmen wurden Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt:

- Tischlergasse (24.4.2012 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor),
- Binsenbreite-Privatweg (15.5.2012 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor) und
- Am Pfändetor (17.7.2012 / mehrheitliche Zustimmung liegt vor).

##### II. Beteiligung der später Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 3 SABS in anderer Form

Bei beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in den übrigen Straßen und in Teileinrichtungen bzw. Teillängen von Verkehrsanlagen erfolgt laut § 2 Abs. 3 SABS die Beteiligung in schriftlicher Form.

Für folgende Maßnahmen wurden die später Beitragspflichtigen durch persönliche Anschreiben informiert:

Gröninger Straße, Milchweg, Günter-Särchen-Straße, Nicolaiplatz, Haverlaher Straße, Georg-Heidler-Straße, Alt Westerhüsen, Braunschweiger Straße und Alt Ottersleben.

Bei den geplanten straßenbaulichen Maßnahmen im Heideweg (6.3.2012) und dem Anger-/Furtlake-/Siedefeld-Privatweg (27.3.2012/5.6.2012) wurden abweichend vom o. g. Regelfall Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt, da in diesen Einzelfällen vom Fachamt (Amt 66) die Notwendigkeiten gesehen wurden, diese im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen den später Beitragspflichtigen vorzustellen.

Hinsichtlich der Durchführung sämtlicher o. g. beitragsauslösender straßenbaulicher Maßnahmen wurde somit den satzungsrechtlichen Beteiligungsvorschriften entsprochen.

Dr. Scheidemann